

J A H R E S B E R I C H T 1 9 8 8

I. AUSGLEICHSLEISTUNGEN UND LANDSCHAFTSRAPPEN

Ucliva-Gespräche

Am 8. Januar 1988 wurden die verschiedenen Aspekte und das zukünftige Vorgehen in Sachen Landschaftsrappen und Ausgleichsleistungen im Hotel Ucliva in Waltensburg mit drei Vertretern der grössten Bundesratsparteien (NR Dr. M. Bundi, NR Dr. D. Columberg und SR Prof. R. Rhinow sowie der Unterzeichnete) erörtert. Prof. Rhinow's Fassung des Art. 22 Abs. 3 - 5 erachtete man auch für das weitere Vorgehen als sehr gut geeignet. Ergänzt wurde lediglich Absatz 3, wonach Ausgleichsleistungen nach der Finanzkraft der Gemeinwesen abgestuft werden (Columberg) und finanzstarke Gemeinwesen nicht zum vornherein ausgeschlossen werden.

Die laufende Gewässerschutzrevision bietet eine gute Gelegenheit, diese Gesetzesbestimmungen dort unterzubringen. Da der SR Erstrat ist, wurden die Anstrengungen darauf konzentriert, das Anliegen des Landschaftsrappens zunächst in die entsprechende SR-Kommission und anschliessend im Rat einfließen zu lassen.

Der Landschaftsrappen im Ständerat

Nachdem die Idee des Landschaftsrappens in der ständerätlichen Kommission nicht gerade auf Begeisterung gestossen war und lediglich eine Stimme (Antrag Jagmetti 2 Stimmen) erhielt, wurden zahlreiche Ueberlegungen über das weitere Vorgehen angestellt. Anlässlich der letzten Stiftungsratsversammlung in Bern, am 10. September 1988, entschied man sich aufgrund verschiedener Gespräche unserer Stiftungsratsmitglieder den Start im Ständerat zu wagen ...nicht zuletzt auch aus Oeffentlichkeitsgründen, spätere Behandlung im Nationalrat etc.

Praktisch alle schweizerischen Natur- und Umweltschutzorganisationen halfen mit, den Ständerat auch aus unserer Sicht zu dokumentieren. Dafür insbesondere besten Dank an SGU, SL, SBN und WWF. Auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Sumvitg und Vrin war gut. Auch sie ersuchten den Ständerat, dem Landschaftsrappen zuzustimmen. Zusammen mit SR-Kommissionsmitglied Thomas Onken und einigen weiteren Ständeräten/innen, die unserem Anliegen nicht abgeneigt waren, setzte sich insbesondere Prof. Rhinow aus rechtlicher Sicht und mit Ueberzeugung für Ausgleichsleistungen ein. So führte er u.a. aus:

" Das System dieser Ausgleichsbeiträge ist der schweizerischen Politik alles andere als unbekannt. Wir verwenden es in ähnlicher Form im Bereich der Landwirtschaft und neuerdings auch im Bereich des Biotopschutzes gemäss einer kürzlich erfolgten Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes, nur dass dort Private und nicht Gemeinwesen unmittelbar Nutzniesser sind. (...) Im Grunde genommen handelt es sich also um eine sehr liberale Einrichtung, die mit Anreizen schafft und nicht mit Geboten und Verboten. (...) Im Falle der Wassernutzung geht es also darum, dort den Verzicht teilweise entschädigen zu können, wo er im nationalen Interesse liegt und - auch das muss gegeben sein - aufgrund der Finanzlage des Gemeinwesens unzumutbar erschiene. Es geht letztlich auch um regionalpolitische Anliegen und um Anliegen eines volkswirtschaftlichen Ausgleichs. Eine gemeineidgenössische Solidarität wird hier erforderlich, wenn wir unsere nationalen Bedürfnisse verfolgen wollen. Was nun dieses Greina-Modell betrifft, ist zuerst ein Wort zur Verfassungslage zu sagen. Wenn wir nur die Beiträge ins Auge fassen, ist die Verfassungslage in jedem Fall vollkommen unbedenklich. Ich zitiere hier Artikel 24sexies Absatz 3, Artikel 24septies und auch Artikel 31bis Absatz 3, soweit die Regionalpolitik betroffen ist. Ich erachte auch die vorgeschlagene Finanzierung über diesen Landschaftsrappen als zulässig, selbst wenn ich zugebe, dass die Rechtslage hier weniger eindeutig erscheint als bei den Beitragsleistungen. Ich verzichte aber in dieser Debatte auf nähere Ausführungen zum Gutachten, das ich erstatten durfte".

In diesem Zusammenhang sei Prof. Rhinow nochmals für dieses Rechtsgutachten, welches er für die SGS unentgeltlich erarbeitete, bestens gedankt. Die rechtlichen Voraussetzungen dieser neu vorgeschlagenen Gesetzesbestimmung definierte Prof. Rhinow am 4. Oktober 1988 im Ständerat wie folgt:

"1. Es handelt sich um Entschädigungen in zwei Fällen: Zum einen geht es um die Erhaltung und Unterschutzstellung von schützenswerten Landschaften nationaler Bedeutung. Darauf muss sehr stark das Gewicht gelegt werden. Es geht nämlich nicht um den Schutz jeglicher an sich schützenswerter Landschaften, es geht nicht um jedes Gewässer, das genutzt werden könnte, etwa mit Laufkraftwerken, es geht wirklich um den Schutz der wenigen - und ich betone: es sind leider, leider nur noch wenige - Landschaften, die diesen nationalen Schutz verdienen. Dass daneben Kantone und Gemeinden noch weitere Gebiete schützen sollen, ist damit nicht ausgeschlossen, im Gegenteil. Aber der Bund soll sich doch nur dieser Landschaften von nationaler Bedeutung annehmen. Das sind nicht Dutzende, das sind wenige Landschaften, die zu definieren sind. Zum anderen geht es um die Sicherung der Restwassermengen, selbstverständlich, nur in dem Ausmass, in dem das Obligatorium überschritten wird.

2. Diese Abgeltungsleistungen sollen nur gewährt werden, wenn die Finanzkraft der betroffenen Gemeinwesen es nahelegt. Das ist sehr wichtig, gerade auch wegen dieses Ausgleichsmoments.

3. Die Entschädigung kann nie voll sein. Es kann nie darum gehen aufzurechnen, was das Gemeinwesen auf 50 oder 80 Jahre al-

les bekommen hätte, wenn es die Nutzung realisiert hätte; sondern es geht darum zu verhindern, dass einfach nichts da ist, um den Gemeinden somit wirkungsvoll zu helfen.

4. Es soll durchaus ein gewisser Ermessensspielraum der zuzureichenden Behörde eingebaut werden. Das Gesetz enthält noch keinen Rechtsanspruch, sondern es ist Sache des Bundesrates, in der Verordnung gewisse Konkretisierungen vorzunehmen und zu sagen, in welchen Fällen diese Entschädigungen ausgesprochen werden sollen.

5. Es sollen nur echte Verzichtete entschädigt werden, das heisst: es muss eine Realisierbarkeit der Nutzung, die aufgrund der Entschädigung nicht ausgeführt wird, gegeben sein.

Es liegt also am Bundesrat, die weiteren Voraussetzungen zu bestimmen, etwa Bemessungskriterien festzulegen, Missbräuche auszuschliessen, Schutzmassnahmen zu umschreiben. Letzteres ist wichtig, denn der Verzicht, der hier vom Gemeinwesen ausgesprochen wird, muss natürlich von der Verpflichtung begleitet sein, auf eine bestimmte Zeit, auf 20 oder 30 Jahre, dieses Gebiet zu schützen. Das Gemeinwesen wird ja entschädigt, weil diese Landschaft unter Schutz gestellt wird, so dass nicht Jahre später dann doch eine Konzession erteilt werden kann. Es geht auch darum - das kann gleichfalls der Bundesrat tun -, die rechtliche Abwicklung zu konkretisieren. Dies könnte in Form einer Vereinbarung erfolgen, in der etwa die Entschädigung einerseits und die Verpflichtung des Gemeinwesens andererseits festgelegt werden."

Der Ständerat lehnte aber schliesslich den Antrag mit 9 Ja zu 19 Nein Stimmen ab. Auffallend war einerseits dennoch ein gewisses Wohlwollen seitens der Berggebietsvertreter und andererseits die Kritik an Jagmettis engeren Antrag ohne Finanzierung über den Landschaftsrappen. Dieser Antrag Jagmetti erschien vorab einigen Berggebietsvertretern als "zu eng... sehr restriktiv" (Lauber) "Gefahr des Almosencharakters" (Danioth), vgl. Amtl. Bulletin der Bundesversammlung, Ständerat 1988, S. 668. Gegen diesen Antrag stimmten 5 Ständeräte mehr als gegen den Antrag Onken/Rhinow-Landschaftsrappen, nämlich 9 Ja und 24 Nein.

Allen und es waren viele, die hier mithalfen besten Dank. Eine erste Teiletappe, wenn auch noch nicht das Ziel, war hier erreicht. Das Verhältnis der Ablehnung war "nicht mehr als 3 : 1", sondern mit 2 : 1 eigentlich besser als realistischerweise am 10. September 1988 in Bern erwartet. Der Boden wird nun für die entsprechende Nationalratskommission vorbereitet...

II. LP-FLIESSGEWÄSSER

Das bereits Ende 1987 lancierte Projekt "LP-Fliessgewässer" wurde in der ersten Hälfte 1988 durchgezogen. Darf es in einem der reichsten Länder der Welt soweit kommen, dass unsere Kinder freifliessende Gewässer, rauschende Bäche und Wasserfälle nur noch vom Hörensagen kennen, fragten wir uns.

Mit 11 Lieder- und Textbeiträgen antworteten die Autoren, Interpreten und Musiker, aus allen vier Landesteilen der Schweiz auf unserer "Viva Natira"-Langspielplatte für die Fliessgewässer. Sämtliche Texte wurden in allen vier Landessprachen übersetzt und mit der LP mitgeliefert. Die LP's sowie die Kassetten fanden grossen Anklang, sodass eine zweite Auflage notwendig wurde. Bis Ende 1988 wurden insgesamt 1190 LP's und 1160 Kassetten verkauft.

Aufwendig waren gewiss Produktion, Promotion und Versand. Doch insgesamt hat sich dieses Projekt gewiss gelohnt, weil wir zahlreiche Kreise ansprechen konnten, die wir sonst kaum erreicht hätten - und dies war ja die ursprüngliche Absicht dieses gemeinnützigen und Gemeinschaftsprojektes. Allen Autoren, Interpreten und Musikern möchten wir für das grosse Engagement nochmals aufrichtig danken.

Einen ganz grossen Dank für diese der SGS unentgeltlich zur Verfügung gestellten Kunstwerke und Produktionen, namentlich an:

- Linard Bardill, Parsonz, für "Bütscha la ritscha"
- Pippo Pollina, Luzern, für "La casa di Armon"
- Benni Vigne, Zürich, für "La Legra navada"
- Alexi Nay e Marcus Hobi, Trun/Zürich, für "Il clom dalla Greina"
- Franz Hohler, Zürich, für "Betonchachle mit Nutzinhalt"
- Yvette Théraulaz et Dominique Rosset, Lausanne, pour "C'est dans la tête"
- Marco Zappa, Minusio, für "Tubi (or not to be?)"
- HADES, Disentis/Mustér, für "Val Cristallina"
- Luis Coray e Felix Giger, Chur, für "Sendas oranscha"
- Pietro Bianchi, Serentina e Roberto Maggini, Intragna, für "Gli impianti di Valmaggia"
- Tinu Heiniger, Thun, für "Hei, Buur!"

Insbesondere möchten wir allen Sponsoren und jenen Institutionen danken, die uns beim Vertrieb mithalfen, wie Bündner Zeitung, Lia Rumantscha, Pro Helvetia und der Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz, Zürich.

III. OEFFENTLICHKEITSARBEIT

Der Fall Grimsel West

Im Berner Oberland, im Oberhasli, ist der Totalausbau der Wasserkräfte geplant. In einer der grossartigsten Gebirgsgegenden der Alpen will die Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) ein 2-Milliarden-Pumpspeicherwerk verwirklichen. Bereits im Frühjahr nahmen wir Kontakt auf mit dem Grimselverein, der dieses Projekt bekämpft - unseres Erachtens zu Recht. Denn eine riesige Bogenmauer von fast 800 m Länge soll in den bestehenden Grimselsee (bereits ein Stausee) hineingebaut werden; damit würde der heutige Seespiegel um über 100 m angehoben. Dahinter soll mit 450 Mio. m³ Wasser der grösste Stausee der Schweiz entstehen.

Die natürlichen Zuflüsse reichen aber nicht aus, diesen Stausee zu füllen! Mehr als die Hälfte des benötigten Wassers müsste aus noch ungenutzten Gebieten über neue Stollen in den See gepumpt werden, was weitere Eingriffe in die Landschaft zur Folge hätte. Neben diesen Stollen wären auch diverse Ausgleichsbecken nötig. Ziel der KWO ist es, die Sommerstromproduktion in den Winter zu verlegen, da diese Energie zu dieser Jahreszeit insbesondere im Ausland teuer verkauft werden kann. Mit diesem Projekt nimmt die Jahresstromproduktion nicht zu. Das gewaltige Becken müsste teils durch Pumpen gefüllt werden, und zwar unter Zukauf von 75% Fremdenergie, welche grösstenteils aus billig produzierenden französischen Atomkraftwerken stammt.

Der geplante Stausee Grimsel-West würde bedeutende Gebiete überschwemmen. Neben einem wunderschönen Arvenwald in einer alpinen Moorlandschaft würde auch der Unteraargletscher den Fluten weichen müssen. Nach 10-jährigem Einstau werden 50 Mio m³ Eis abbrechen und einschmelzen... und in den folgenden 50 Jahren noch einmal soviel. Die Folgen und Gefahren dieser Veränderungen sind noch weitgehend unbekannt. Hinzu kommt, dass der Unteraargletscher der Ausgangspunkt weltberühmter Gletscherforschung und Wiege der Eiszeittheorie ist... die Ueberschwemmung dieses Naturmonuments wäre das letzte Experiment.

In unserer Einsprache von Mitte September 1988 beanstandeten wir neben den allgemeinen Naturschutzanliegen insbesondere auch die energiepolitischen Dimensionen dieses Projektes.

So interessierte uns vor allem die Antwort auf die Frage nach dem Gesamtenergieaufwand zur Erstellung des geplanten Gesamtprojektes. Diese Frage müsste auf jeden Fall beantwortet werden, bevor die kantonale Genehmigung nach Art. 4 Abs. 2 WRG erfolgen darf. Aufgrund der heutigen Energieoptimierungsmöglichkeiten dank effizienteren Energiesystemen, ist die Wahrscheinlichkeit sehr gross, dass im vorliegenden Fall eine energetisch nicht zu verantwortende Lösung durchgesetzt wird. Eine Lösung, die einem Investitionsvergleich nicht standhalten würde, wie bei den KW Ilanz I + II (vgl. Greina-Studie, a.a.O., S. 57). Dass dies Abklärungen erfordert - vor der Kon-

zessionserteilung, erscheint angesichts des öffentlichen Interesses an dieser Sache selbstverständlich.

Dass die Wasserkraft diese massiven Exportüberschüsse ermöglicht und nicht die Kernenergie, zeigen einmal die Bedarfsstruktur und insbesondere die Stromspitzen, die nur mittels Hydroelektrizität so kurzfristig zu decken sind (vgl. Schweiz. Elektrizitätsstatistik 1986, S. 26: "Erzeugung"). Diese amtliche Statistik belegt eindeutig, dass Spitzenlasten durch die Speicherkraftwerke zwischen 06.00 und ca. 20.00 Uhr gedeckt werden. Während der gleichen Zeit, in der Speicherkraftwerke Spitzenenergie produzieren, erfolgen auch die grössten Ausfuhrüberschüsse. Der Landesverbrauch für die Schweizer Bevölkerung ist jeweils weit niedriger als die Produktionsspitzen (vgl. El.St. a.a.O., S. 26: "Verbrauch"). Wörtlich bestätigt auch die schweizerische Elektrizitätsstatistik 1985: "dass die Ausfuhr elektrischer Energie überwiegend zu Hochtarifzeiten erfolgt".

Ausserdem sind Elektrizitätsexporte und Winterenergiebedarf nicht unbeeinflussbare Grössen. Seit 1973, also während der letzten 14 Jahre musste die Schweiz lediglich zweimal elektrische Energie im Winter per Saldo importieren. Vor diesem Hintergrund werden auch die beiden relativ bescheidenen Stromimportüberschüsse in den Winterhalbjahren von 0,83 Mrd. kWh 1978/79 und 0,80 Mrd. kWh 1983/84 relativiert. Diesen Importüberschüssen im Winter standen jeweils deutliche Exportüberschüsse von 4,77 Mrd. kWh im Sommerhalbjahr 1979 bzw. 4,01 Mrd. kWh im Sommerhalbjahr 1984 gegenüber. Selbst wenn man nicht annehmen möchte, dass die Elektrizitätshändler mit ihren Importüberschüssen im Winterhalbjahr die Schweizer Bevölkerung vor den wichtigen energiepolitischen Volksabstimmungen 1979 (Atominitiative) und 1984 (Energie- und Atominitiative) beeinflussen wollten, darf festgestellt werden, dass der Stromexportüberschuss im Sommerhalbjahr jeweils rund fünfmal grösser war, als der Winter-Importüberschuss 1978/79 bzw. 1983/84. Im Sommerhalbjahr 1983 (1.4. - 30.9.1983) wurde sogar ein neuer Rekord-Exportüberschuss mit 8,54 Mrd. kWh erreicht; d.h. mehr als zehnmal mehr Elektrizität wurde im Sommer 1983 netto exportiert, als im folgenden Winterhalbjahr importiert.

Das Argument der sogenannten "Wintersicherheit" ist daher kaum so stichhaltig, wie oft geglaubt wird. Denn die Elektrizitätswerke kontrollieren dank ihrer Monopolstruktur mühelos den Markt. Um eine grössere Lücke im Winterhalbjahr auszuweisen, muss entsprechend mehr Spitzenenergie im Sommerhalbjahr exportiert werden. Diese Energie fehlt dann im Winterhalbjahr und kann den Grund für einen Stromimportüberschuss im Winter liefern. Ein weiterer Grund des Anstiegs des Elektrizitätskonsums im Winterhalbjahr bildet die massive Propagierung der Elektroheizungen.

Prof. Dr. iur. Alfred Kölz, von der Universität Zürich brachte dieses Vorhaben wohl auf den Punkt: " In der Energiepolitik müssen wir mehr gesamtschweizerische Solidarität entwickeln. Wir Zürcher etwa, die in der Bündner Landschaft Erholung suchen und finden, dürfen doch nicht erwarten, dass finanzschwache

che Bündner Gemeinden freiwillig auf die Erteilung von Wasserbaukonzessionen und damit auf dringend notwendige Einnahmen verzichten! Es muss also ein Finanzausgleich gesucht werden, damit solche Gemeinden eine angemessene Entschädigung erhalten, wenn sie auf die Erteilung von Konzessionen verzichten. Deshalb ist das Projekt der Greina-Stiftung, welche hierfür einen "Landschaftsrappen" schaffen will, rasch und nachdrücklich zu fördern."

Bernina-Palü und Curciusa

Unsere Aktion Bernina-Palü 1987 zusammen mit der Pro Bernina-Palü war nicht wirkungslos. Die Kraftwerke Brusio (KWB) wollen nun über die Bücher gehen und sind nicht mehr so sicher, ob die wunderschöne Alpe Palü auch geopfert werden soll. Eine umfassende UV-Prüfung wurde in Gang gesetzt (um ein früheres negatives Gutachten vergessen zu lassen?), um alle Aspekte offenbar umfassend und beispielhaft für die Gesamtbeurteilung zu erfassen.

Mit der "Heimfallstudie" geht es vorwärts, aber nur sehr langsam, weil die Behörden im Puschlav in Sachen Akteneinsicht sich nicht gerade sehr kooperativ zeigen. Und dabei geht es schliesslich um das Wohl der Gemeinde!

Im Mai 1988 erschien der UV-Bericht für das von den Misoxer Kraftwerken AG geplante Kraftwerk Val Curciusa. Darin wird u.a. festgehalten: "Die Val Curciusa ist zwar in keinem Inventar von regionaler und nationaler Bedeutung enthalten, sie liegt aber in einer rechtskräftigen Landschaftsschutz- und Ruhezone. Auch die Wasserfassung Val Rossa sowie die Fensterstollen und die Baustelle für das Wasserschloss auf der Südseite befinden sich in einer rechtskräftigen Landschaftsschutz-, Ruhe- und Gefahrenzone. (...) Die Val Curciusa ist aufgrund ihrer Ausdehnung und Abgeschiedenheit (keine Alpstrasse, nur Fussweg) sehr naturnah und als Ganzes in höchstem Mass erhaltenswert. Solche wenig bis nichterschlossene Täler dieser Ausdehnung haben auch in Graubünden Seltensheitswert. Mit dem Bau der Strasse oder generell mit den direkten und indirekten Auswirkungen der Erschliessung wird dem Tal diese Einmaligkeit genommen. Aus raumplanerischer Sicht wiegt der Verlust schwer. (...)

Dabei ist anzufügen, dass aus Sicht des Naturschutzes der nahezu vollständige Verlust der alpinen Schwemmebene am gravierendsten wiegt. Die Zufahrtsstrasse, die Neuorganisation des Alpbetriebes und die Verschiebung des Wassers bringen zusätzliche Eingriffe in die Landschaft und den Naturhaushalt.

Die zusammenfassende Beurteilung des Amtes lautet:

"Mit den Eingriffen im Val Curciusa / Areutal wird dem Tal der besondere Charakter einer wenig berührten, naturnahen Landschaft mit intaktem Landschaftsbild und hohem Wert für den Natur- und Landschaftsschutz sowie für die Erholung genommen. Das Tal ist als Ganzes im höchstem Masse erhaltenswert und der Verlust wird aus raumplanerischer Sicht als schwerwiegend taxiert. Aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes fällt jedoch unter Beachtung von wohlerworbenen Rechten die Beurteilung nicht negativ aus. Es sind jedoch weitergehende Auflagen, als im Projekt vorgesehen, erforderlich (auch aus fischereilicher Sicht)."

Auch hier soll das geltende Recht mittels "wohlerworbener Rechten", die in casu sehr umstritten sind, umgangen werden - zulasten der Natur.

SGS-Ausschuss, Finanzen und Sekretariat

Der SGS-Ausschuss, bestehend aus Nationalrat Herbert Maeder, SGS-Präsident, Rehetobel; Nationalrätin Menga Danuser, SGS-Vizepräsidentin, Frauenfeld; lic. phil. Andrea Lanfranchi, Poschiavo/Zürich; lic. iur. Giacun Valaulta, Frauenfeld/Rueun, ab August 1987 wieder Dr. Bernhard Wehrli (aus den USA zurückgekehrt) und der Unterzeichnete, erledigten an insgesamt 7 Sitzungen 86 Geschäfte.

Selbstverständlich wurden auch alle übrigen erwähnten Aktivitäten und Projekte (I. - III.) im SGS-Ausschuss besprochen und genehmigt. Ein besonderer Glücksfall für die SGS ist bestimmt die Tatsache, dass unser Präsident nicht nur die meisten Berge, Täler und Fliessgewässer der Schweiz kennt, sondern er kann sie auch rembrandähnlich in seiner Kamera festhalten und an die immer grösser werdende Anzahl unserer Gönner und Landschaftskalenderfreunde weitergeben. Das Interesse für diese Landschaftskalender ist sehr gross und entsprechend erfolgreich verlaufen auch diese Projekte, wie der Jahresrechnung entnommen werden kann. Neben einem Einnahmenüberschuss von Fr. 14'707.51 konnte die SGS auch noch Rückstellungen im Betrag von 110'000 Franken machen. Diese sind insbesondere im Hinblick für diverse Projekte für 1989 und 1990 vorgesehen (Gewässerschutzinitiative, Heimfallstudie und Spezialbeiträge).

Ab Sommer 1988 arbeitete Herr Reto Solèr, kaufmännischer Angestellter im Sekretariat der SGS (Teilzeitstelle). Die Arbeiten wären ohne Herrn Solèr und Teilzeitbeschäftigte, die z.B. von Chur und Waltensburg aus den Versand von rund 20'000 Landschaftskalender zustellen nicht mehr zu bewältigen. Diese Organisation mit möglichst kleiner Administration hat sich bisher gut bewährt.

Allen, die uns 1988 mit Rat und Tat geholfen haben, gebührt ein aufrichtiger und herzlicher Dank.

Schweizerische Greina-Stiftung/SGS
zur Erhaltung der alpinen Fliessgewässer

G. Cadonau

Zürich, 25. August 1989

Schweiz. Greinastiftung/SGS

8033 Zürich

B I L A N Z PER 31. DEZEMBER 1988

<u>AKTIVEN</u>	<u>Fr.</u>	<u>Fr.</u>
Postcheck	15' 225.16	
GKB, Depositenkonto	289' 063.05	
Debitor Verrechnungssteuer	2' 053.95	
Transitorische Aktiven	4' 314.45	
Telefonkaution	1' 000.--	
Büroeinrichtung	4' 000.--	
<u>PASSIVEN</u>		
Kreditoren		96' 487.80
Transitorische Passiven		29' 925.--
Rückstellung Fliessgewässer		115' 000.--
Stiftungskapital per 01.01.1988	59' 536.30	
Einnahmenüberschuss 1988	<u>14' 707.51</u>	<u>74' 243.81</u>
	315' 656.61	315' 656.61
	=====	=====

Zürich, 26. Juli 1989

VERWALTUNGSRECHNUNG VOM 01.01.1988 – 31.12.1988

<u>EINNAHMEN</u>	<u>Fr.</u>	<u>Fr.</u>
<u>Aktion LP Fließgewässer</u>		
- LP "Viva natira"	16'464.60	
- Kasette "Viva natira"	29'944.--	
- Greina-Studie	15'960.--	
- Freiwillige Spenden / Gönnerbeiträge	<u>161'073.45</u>	223'442.05
Aufklärungs- und Informationskampagne 1988		509'210.61
Uebrige Beiträge und Spenden		89'387.25
Zinsertäge		5'868.35
 <u>AUSGABEN</u>		
Aktion LP Fließgewässer	132'892.95	
Aufklärungs- und Informationskampagne 1988	467'723.85	
Oeffentlichkeitsarbeiten / Presse	12'851.75	
Rechtsverfahren	1'490.--	
Arbeitsstudie	5'995.60	
Beiträge an Organisationen	8'682.20	
Rückstellung Fließgewässer	110'000.--	
Entsch. Geschäftsstelle / Verwaltung	26'918.75	
Sozialkosten / Personalversicherungen	5'498.--	
Spesen SGS-Ausschuss	5'761.50	
Mietzins Bürolokaltäten	6'000.--	
Pauschale für Maschinenbenützung	2'000.--	
Drucksachen / Kopien	3'084.40	
Büromaterial / Fachliteratur	9'890.90	
Telefon und Porti	1'510.35	
Postcheck- und Bankspesen	4'404.75	
Buchhaltung	2'027.20	
Argus der Presse	1'956.--	
Abschreibung auf Büroeinrichtung	1'410.30	
Uebrige Unkosten	3'102.25	
 <u>EINNAHMENUEBERSCHUSS 1988</u>	 <u>14'707.51</u>	
	<u>827'908.26</u>	<u>827'908.26</u>
	=====	=====

REVISIONSBERICHT

an die Versammlung der Schweiz. Greinastiftung, Zürich

Als Rechnungsrevisoren der Schweiz. Greinastiftung haben die Unterzeichneten die Bilanz und Verwaltungsrechnung 1988 geprüft.


Die Bilanz schliesst beidseitig mit SFr. 315'656.61 ab und weist für das Jahr 1988 einen Einnahmenüberschuss von SFr. 14'707.51 auf.

Die Bilanz und Verwaltungsrechnung stimmen mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung überein.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen, unter Verdankung der geleisteten Arbeit.

Zürich und Trun, den 22. August 1989

Die Rechnungsrevisoren


Dr. A. Kruck


F. Maissen

KOSTENSTUKTUR 1988 SCHWEIZERISCHE GEMEINSCHAFT

Direkte Kosten	92'664.10	435'459.20	137'529.45		665'652.75	81.9 %
Verwaltungsaufwand	8'764.15	12'264.65		42'637.65	63'666.45	7.8 %
Personebez. Aufw.	31'464.70	20'000.-		32'416.75	83'881.45	10.3 %
<hr/>						
TOTAL	132'892.95	467'723.85	137'529.45	75'054.40	813'200.65	100.0 %
	16.3 %	57.5 %	16.9 %	9.3 %	100.0 %	

Dr. A. Kruck 9/9/89

SCHWEIZERISCHE GREINA-STIFTUNG

Protokoll der 2. Stiftungsratsversammlung vom 10. September
1988 in Bern, Restaurant Bürgerhaus

I. Teil: REFERATE

Dr.sc.nat. **Herman Curtins**, Projektleiter amorph. Solarzeller
Universität Neuenburg:

**Photovoltaik: Beitrag für die schweizerische Elektrizitäts-
produktion**

Prof. Dr.iur. **René Rhinow**, Ständerat, Universität Basel:
Ausführungen zum **Landschaftsrappen**

II. Teil: STIFTUNGSRATSVERSAMMLUNG

- Traktanden:
1. Begrüssung durch den Präsidenten, Wahl
der Stimmzähler, Traktandenliste
 2. Protokoll der letzten STR-Versammlung (zu-
gestellt am 15.9.1987)
 3. Neuaufnahme in den SGS-ST-Rat
 4. Jahresbericht 1987
 5. Jahresrechnung 1987, Revisorenbericht und
Décharge
 6. Arbeitsprogramm 1988/89
 7. Varia

Anwesend: Giacun Valaulita
Bernhard Wehrli
Menga Danuser
Peter Angst
Thomas Wepf
Tarcisi Maissen
Luis Maissen
Pader F. Maissen
Ernst Krebs
Erika Feistmann

George Feistmann
Andrea Lanfranchi
Peter Nagler
Rita Nagler
Andreas Frutiger
René Rhinow
Gallus Cadonau
Herbert Maeder
Herman Curtins

<u>Entschuldigt:</u> Hans Oester	Silvio Bircher
Jakob Hilber	Felix Matter
Ursula Mauch	Luzius Wildhaber
Monique Bauer	Esther Bühler
Walter Biel	René Longet
Elias Landolt	Rico Manz
Peter Peng	Paul Rechsteiner

I. Teil: Referate

Dr. sc. nat. H. Curtins: Photovoltaik: Beitrag für die schweiz. Elektrizitätsproduktion

Der Anteil der verschiedenen Energieträger an der Energieproduktion in der Schweiz beträgt gemäss Publikation der SEV 1987:

nicht erneuerbare Energien	}	Erdöl	66 %
		Gas	8 %
		feste Brennstoffe	5 %
erneuerbare Energie		Elektrizität	21 % (davon 70 % aus Wasserkraft und 30 % aus Kernkraft)

Die Bedeutung der Photovoltaik für die Energieproduktion ist heute sehr gering; also kaum relevant!

Es gibt 3 Kategorien von Solarzellen:

Kategorie A: Diese Zellen erreichen einen Wirkungsgrad von 15-30 % (besondere Merkmale: hoher Preis, Lebensdauer von 20 Jahren)

Kategorie B: Diese Zellen erreichen einen Wirkungsgrad von 8-10 % (besondere Merkmale: benötigen eine grosse Fläche, Bsp: Solarkraft in den Gebirgsregionen; gute Umweltverträglichkeit)

Kategorie C: Diese Zellen erreichen einen Wirkungsgrad von 1-8 % (besondere Merkmale: benötigen eine kleine Fläche, tiefer Preis, Lebensdauer von 1-2 Jahren)

Solarzellen-Technologie

Monokristalline Zellen
Poly/Semikristalline Zellen



Diese Zellen bedingen komplizierte Prozesse für die Energieproduktion

Bei den Material-Optionen für Solarzellen ist darauf zu achten, dass dieses umweltverträglich ist. Als Material kommen in Frage Silicium (reichlich vorhanden), Germanium, Galiumarsenit (kleine Ressourcen, nur bedingt umweltverträglich Cadmium-Sulfit usw.

Gemäss heutigem technischen Stand erreichen monokristalline Zellen einen Wirkungsgrad von bis zu 27 %; Poly/semikristalline Zellen einen solchen von bis zu 13 % und amorphe Zellen einen solchen von bis 12%.

Als Hauptproblem ist einmal der Preis zu erwähnen. Hier muss das Ziel auf eine Preissenkung ausgerichtet werden. Im weiteren müssen vermehrte Anstrengungen unternommen werden, um den Wirkungsgrad der Solarzellen erhöhen zu können. Dies gilt auch hinsichtlich der Stabilität (Material) der Solarzellen.

Führend in der Solarzellen-Forschung und Produktion sind amerikanische und japanische Firmen. Ziel ist es, Solarzellen (für die Erzeugung von Elektrizität) in grossen Mengen zu produzieren. Ob die CH-Industrie in der Lage ist, Solarzellen in grossem Ausmasse zu produzieren, muss als fraglich bezeichnet werden. Ein grosser Nachteil besteht darin, dass die Schweiz nicht Mitglied der Europäischen Gemeinschaft ist. In der EG schliessen sich nämlich grosse Firmen zusammen, was ihre "Schlagkraft" in Sachen Solarzellen Forschung und Produktion erhöht.

Kurzfristig müssen auf dem Energiesektor vermehrte Anstrengungen unternommen werden, um eine bessere Nutzung der vorhandenen Energieträger zu erreichen. Die Photovoltaik könnte nach der Jahrtausendwende zu einem bedeutenden Elektrizitätslieferant werden, sofern die bestehenden Probleme gelöst werden können, beispielsweise andere Preisstrukturen. Wichtig ist aber auch, dass die Zusammenhänge und die Funktionsweise der Elektrizitätsproduktion aufgezeigt werden. Dies bedingt eine bessere Information!

**Prof. Dr. iur. R. Rhinow: Aktueller Stand in Sachen
Landschaftsrappen**

Gegenwärtig sind verschiedene Vorstösse hängig: Postulat Loretan (Thema: finanzielle Abgeltung bei Verzicht auf Nutzung der Wasserkraft für die Elektrizitätsproduktion), Postulat Columberg (Thema: finanzielle Abgeltung beschränkt auf Greina-Landschaft), Interpellation Loretan und Einfache Anfrage Cavelti in Sachen Greina-Landschaft, Interpellation Rhinow (Thema: Ausgleichsbeiträge und ihre Möglichkeiten).

Hängig ist im weiteren die "Volksinitiative zur Rettung unserer Gewässer" sowie die Revision des Gewässerschutzgesetzes. Gegenwärtiger Stand der Revision: Beratung in der ständerätlichen Kommission. Dort sind zwei Anträge betreffend Leistung von Ausgleichsbeiträgen eingebracht worden, die mit grosser Mehrheit abgelehnt worden sind. Der eine Antrag betraf die Einführung des Landschaftsrappens und der andere die Leistung von Ausgleichsbeiträgen aus der Bundeskasse (allgemeine Bundesmittel).

Möglichkeiten für die Verwirklichung des Modells
Landschaftsrappen

Ausser im Gewässerschutzgesetz könnte das Modell Landschaftsrappen auch im Wasserrechts- oder Natur- und Heimatschutzgesetz verankert werden.

Der Bundesrat wird die Interpellation Rhinow in der kommenden Session beantworten. Informell ist bekannt, dass Bundesrat Cotti nicht gerade begeistert ist vom Modell Landschaftsrappen; er lehnt das Modell aber nicht grundsätzlich ab. Es ist zu erwarten, dass eine Kommission eingesetzt wird, die die Auswirkungen einer Einführung von Ausgleichsbeiträgen näher prüfen soll.

Ob es opportun ist, den Vorschlag betreffend Ausgleichsbeiträge - trotz der wuchtigen Ablehnung in der ständerätlichen Kommission - im Plenum des Ständerates einzubringen, ist Gegenstand von Gesprächen zwischen den Ständeräten Onken und Rhinow sowie Ständerätin Bühner. Es ist vor allem ein taktisches Problem, denn eine klare Ablehnung durch den Ständerat kann sich unter Umständen ungünstig auswirken. Im Nationalrat wird das Modell Landschaftsrappen grössere Chancen haben.

Haltung des Gesamtbundesrates:

BR Cotti und BR Kopp stehen der Idee der Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen positiv gegenüber. BR Ogi ist gegen eine solche Lösung. BR Stich kann einer solchen Lösung nur dann zustimmen, wenn die Finanzierungsfrage geregelt ist (keine Belastung der Bundeskasse!) Die Haltung der übrigen Bundesräte ist nicht bekannt.

Haltung der Berggebietskantone(Alpen-OPEC)

Sie wenden sich gegen eine gesetzliche Verankerung von Ausgleichsleistungen. Als Gründe werden der Foederalismus und die kantonale Autonomie angeführt. Effektiv geht es indes darum, dass die bisherige grosszügige Konzessionspraxis beibehalten werden kann.

Bei der gesetzlichen Verankerung von Ausgleichsleistungen müssen mehrere Themenbereiche ausgeleuchtet werden:

1. Ausgleichsleistungen sollen als Entschädigung für eine Nichtnutzung einer Landschaft entrichtet werden, und zwar bei einem Verzicht auf die Nutzung der Wasserkraft. Ausgleichsleistungen wären auch denkbar bei einem Verzicht auf die Ausbeutung der Bodenschätze, beim Verzicht auf die Realisierung von Strassenbauprojekten usw. Wollte man diese Themenbereiche auch berücksichtigen, so würden sich die Realisierungschancen weit schwieriger gestalten. Heute wird in der Landwirtschaft und im Biotopschutz mit dem System von Ausgleichsleistungen "operiert".
2. Zu umschreiben sind die Gebiete, für welche Ausgleichsleistungen vorgesehen sind: nationale oder überregionale Bedeutung; ausdehnende oder einschränkende Umschreibung.
3. Zu fragen ist, ob nur der Verzicht prämiert werden soll, oder ob auch Entschädigungen bei wohlerworbenen Rechten mitberücksichtigt werden sollen, z.B. Widerruf einer Konzession.
4. Höhe der Entschädigung: Diese soll angemessen sein. Deren

Berechnung wird einige Probleme aufwerfen. Als Berechnungskriterien treten in den Vordergrund der Verlust an Wasserzinsen, Steuereinnahmen und Gebühren.

5. Entschädigt soll nur ein echter Verzicht werden. Missbräuche sind zu verhindern, z.B. ein Verzicht wird nur vorgeschoben.
6. Sollen die Ausgleichsbeiträge als Anspruch oder als Ermessen der entscheidenden Behörde ausgestaltet werden?
7. Zu berücksichtigen ist die Finanzkraft eines Gemeinwesens, welches auf die Nutzung der Wasserkraft verzichtet.
8. Zu prüfen ist, ob die Ausgleichsleistungen mit der Verpflichtung zu Schutzmassnahmen gekoppelt werden sollen, z.B. Biotopschutz.
9. Wie soll die rechtliche Abwicklung zur langfristigen Sicherstellung des Schutzes erfolgen? (Vertrag oder andere Rechtsform).
10. Finanzierung: Modell des Landschaftsrappens oder mittels Subventionen aus der Bundeskasse (allgemeine Bundesmittel).
11. Schliesslich stellt sich die Frage nach der Verfassungsmässigkeit, wenn die Finanzierung über eine Abgabe erfolgen soll. Die Meinungen darüber sind konträr. Seitens des EVED wird die Verfassungsmässigkeit verneint.

Unbestritten ist, dass die Verfassungsmässigkeit gegeben ist, wenn die Finanzierung über die allgemeinen Bundesmittel erfolgen soll.

II. Teil: Stiftungsratsversammlung

1. Begrüssung durch den Präsidenten, Wahl der Stimmzähler, Traktandenliste

Der Präsident Herbert Maeder heisst die anwesenden Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte sowie die Gäste zur 2. Stiftungsrats-

versammlung willkommen.

Bernhard Wehrli wird oppositionslos zum Stimmenzähler gewählt.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Zum Gedenken an die verstorbenen Stiftungsräte alt Nationalrat Dr. E. Akeret (1.Stiftungspräsident) und Bertold Suhner erheben sich die Anwesenden zu einer Schweigeminute.

2. Protokoll der letzten STR-Versammlung

Dieses Protokoll wurde allen Stiftungsräten/innen zugestellt; es wird diskussionslos genehmigt.

3. Neuaufnahme in den SGS-ST-Rat

Als neue Stiftungsräte werden aufgenommen (einstimmig):

Dr. Andreas Frutiger

Prof. Elias Landolt

Dr. Luis Maissen

Peter Nagler

4. Jahresbericht 1987

Der Jahresbericht wurde allen Stiftungsräten/innen zugestellt; er gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird genehmigt. Der Präsident dankt dem Geschäftsführer G. Cadonau für den ausführlichen Jahresbericht und für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit.

5. Jahresrechnung 1987, Revisorenbericht und Déchargé

Die Jahresrechnung und der Revisorenbericht wurden allen Stiftungsräten/innen zugestellt. Sie geben zu keinen Bemerkungen Anlass und werden genehmigt. Dem Ausschuss wird die Déchargé erteilt.

6. Arbeitsprogramm 1988/89

Der Geschäftsführer gibt bekannt, dass die LP/Kassette VIVA NATIRA eine gute Aufnahme gefunden hat. Insgesamt 11 Künstler haben zu deren Realisierung beigetragen.

In einer Versand-Aktion werden diesen Monat (September 1988) 300'000 Personen angeschrieben und über die Projekte am Grimsel,

Bernina-Palü, Val Curciusa und Val Madris informiert. Ein weiterer Versand erfolgt im November 1988 (200'000 Personen werden angeschrieben).

Die Kalender-Aktion hat viele positiven Reaktionen hervorgerufen. Für den Kalender 1989 ist eine Auflage von 23'000 Exemplare vorgesehen (Bilder vom Grimselgebiet, Val Curciusa, Val Madris, Bernina-Palü usw.).

7. Varia

Pater Flurin Maissen gibt bekannt, dass ein Herr Alfred Columberg, wohnhaft in Genf, ein Film über die Greina-Landschaft gedreht hat (Dauer: 15 Minuten; französischer Kommentar). Der Kommentar soll in deutscher und romanischer Sprache übersetzt werden. Herr Columberg ist für jegliche finanzielle Unterstützung dankbar.

Frauenfeld, 30. Juni 1989

Für das Protokoll

J. V. Baulta